

Rennregeln für das Entenrennen 2026 in Bergheim

1. Veranstalter ist das Hilfswerk des Lions Clubs Bergheim/Erft e.V.
2. Das Entenrennen findet am Sonntag, den 06.09.2026 auf der Erft in Bergheim statt.
Start: Erft-Flutkanal an der Brücke zum „Vogelwäldchen“, Bergheim.
Ziel: Kindergarten Dänischer Weg, Bergheim.
Startzeit: 12.00 Uhr.
3. Der Erlös kommt dem *Förderverein der katholischen Kindertagesstätte St. Mariä Geburt in Elsdorf e.V.* in Elsdorf zugute. Es zählt der gute Zweck. Fairness und Rücksichtnahme auf große und kleine Teilnehmer ist oberstes Gebot.
4. Die Teilnahme ist nur möglich durch Erwerb eines (fortlaufend nummeriertes) Loses vor dem Start des Rennens zum Preis von 2,50 Euro/Los. Es werden 3.000 Lose ausgegeben, solange der Vorrat reicht. Teilnehmen dürfen nur volljährige geschäftsfähige Personen. Ein Verkauf im Internet findet nicht statt.
5. Die Nummer des Loses entspricht der Nummer der Renn-Ente. Die Renn-Enten sind und bleiben auch nach dem Rennen Eigentum des Veranstalters. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt einer Renn-Ente. Andere (eigene) Enten sind nicht zur Teilnahme zugelassen und werden entfernt.
6. Der Start des Rennens erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Jede Renn-Ente hat die gleiche Gewinnchance.
7. Alle natürlichen und sonstigen Hindernisse sind unanfechtbarer Bestandteil der Rennstrecke. Renn-Enten, die z.B. durch Wind, Strömung, Hindernisse oder Wellen aus der Bahn geworfen werden oder unterwegs hängen bleiben, scheiden aus, wenn sie nicht durch dazu vom Veranstalter ermächtigte Personen befreit werden.

Es ist Teilnehmern und Zuschauern nicht gestattet, von außen in den Rennverlauf einzugreifen oder festsitzende Renn-Enten selbst wieder flott zu machen. Renn-Enten haben keinen Anspruch, das Ziel zu erreichen.
8. Die Renn-Enten gewinnen in der Reihenfolge des Zieleinlaufs, wie er von den Mitarbeitern des Veranstalters am Zieleinlauf festgestellt wird. Ein gleichzeitiger Zieleinlauf ist nicht möglich. Für die Wertung der Renn-Enten kommt es nicht darauf an, wie sie ins Ziel kommen.
9. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt am Renntag durch Lautsprecherdurchsagen und/oder Aushang im Zielbereich sowie in der Folge auf der Homepage <http://bergheim-erft.lions.de>.
10. Die Gewinnausgabe erfolgt nur an volljährige Personen; diese haben sich auf Verlangen des Veranstalters durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen. Gewinne können auch nicht an Minderjährige ausgehändigt oder ausgezahlt werden, selbst wenn der Kauf des Loses durch eine volljährige Person erfolgte. Das entsprechende Los muss im Original vorgelegt werden.

11. Gewinne können im Zielbereich am Renntag bis 15.00 Uhr abgeholt werden. Ansonsten können Gewinne an den vier folgenden Freitagen nach dem Entenrennen (also am 11., 18., 25.09.2026 und am 02.10.2026) zwischen 10 und 16 Uhr im *Mobau Erft* in Bergheim-Kenten, Am Sodagraben 4, abgeholt werden. Nähere Auskünfte unter aum.oster@t-online.de. Gewinne, die nicht rechtzeitig abgeholt sind, verfallen zugunsten des guten Zwecks (Ziffer 3.).
12. Findet das Entenrennen aufgrund höherer Gewalt oder anderer, vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht statt, verfallen alle Ansprüche aus dem Loserwerb. Der Veranstalter wird dann die Gewinne unter den verkauften Losen auslosen.
13. Mitglieder, Mitarbeiter und Helfer des Veranstalters sind von der Teilnahme ausgeschlossen, ebenso Mitglieder des Lions Clubs Bergheim/Erft.
14. Mit Kauf des Loses akzeptieren Sie diese Rennregeln. Den Anweisungen des Veranstalters ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
15. **Hinweis:** Mit der Teilnahme an einem Glücksspiel ist die Gefahr verbunden, an Glücksspielsucht zu erkranken
16. Am gesamten Renntag und während des Tags der Vereine am 12.07.2026 in Bergheim können Ton- und Bildaufzeichnungen gemacht werden. Die Namen der Gewinner und ggf. der Wohnort (nicht die vollständige Anschrift) werden bei einer Veröffentlichung genannt (insbesondere bei der Preisverleihung, Berichterstattung über das Rennen, Veröffentlichung z.B. auf der Homepage des Veranstalters, Facebook, sonstige soziale Netzwerke oder YouTube oder in der Presse). Die Teilnehmenden erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.
17. Der Konsum von Cannabis ist während der gesamten Veranstaltung in allen Bereichen der Veranstaltung, insbesondere im Start- und im Zielbereich verboten.

Stand: 05. Juli 2026